

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Vorlage</b>  | <b>Vorlage-Nr:</b>                       | <b>V 2019/138</b>  |
| <b>TOP:</b>   | <b>Status:</b>                           | öffentlich   |
|   | <b>Datum:</b>                            | 22.05.2019   |
| <b>Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule</b> |  |  |
| <b>Federf. Fachbereich:</b>   | <b>Jugend, Familie, Schule und Sport</b> |  |
| <b>Beteiligte Fachbereiche:</b>   |  |  |
| <b>Verfasser/in:</b>  | Schlagheck, Wolfgang                     |  |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Sitzungsdatum</b>                     | <b>Gremium</b>   |
|   | 12.06.2019<br>10.07.2019                 | Ausschuss für Jugend und Familie<br>Rat der Stadt Borken |

### Erläuterung:

#### **Hintergrund**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW führte im Herbst 2018 eine überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen im Bereich Offener Ganzttag / Übermittagbetreuung in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 durch.

Über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung informiert die gpaNRW in einem Bericht, der uns in der Endfassung im Februar 2019 zugesandt wurde.

Die gpaNRW befasste sich im Rahmen der Prüfung unter anderem mit der Frage, ob die Stadt Borken die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen und die anderen Betreuungsangebote auf Grundlage einer Satzung erhebt.

Im Ergebnis kommt sie zu folgenden **Feststellungen**:

#### **Elternbeiträge für die klassische OGS-Betreuung**

Die Stadt Borken erhebt die Elternbeiträge für die offene Ganztagschule auf Grundlage einer Satzung. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen einer sozialen Staffelung durch Bescheid.

## **Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung**

Die Elternbeiträge für dieses Betreuungsangebot werden ohne Elternbeitragssatzung durch die Betreuungsträger erhoben.

## **Empfehlung der gpaNRW**

Die OGS-Elternbeitragssatzung sollte um einen Hinweis auf die Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung ergänzt werden.

## **Derzeitige Regelung**

Die Übermittagbetreuung in den Grundschulen wird, bis auf die Astrid-Lindgren-Schule und die Dependance der Remigiusgrundschule im Gemeinwesen orientierten Treff Casa Philipp Neri, von Trägervereinen wahrgenommen.

An den beiden anderen Standorten ist der Caritasverband für das Dekanat Borken e.V. bzw. die Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH Träger der Übermittagbetreuung.

Seit Einführung der Übermittagbetreuung erfolgt die Festsetzung der Höhe der Elternbeiträge durch den Träger der Betreuungsmaßnahme. Die Elternbeiträge werden vom Träger erhoben. Seitens der Stadt Borken erhalten die Träger die zweckgebundenen Landesmittel für die Betreuungsmaßnahme. Die beiden freien Jugendhilfeträger erhalten zusätzlich kommunale Mittel. Dieses Verfahren hat sich von Beginn an bewährt.

## **Lösungsvorschlag**

Nachdem es ursprünglich so aussah, dass das bisherige Verfahren in Zukunft nicht fortgeführt werden kann gibt es jetzt doch folgende Lösungsmöglichkeit:

- Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule wird hinsichtlich der ÜMI ergänzt, sodass wir der Empfehlung der gpaNRW entsprechen.  
Die Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.
- Für die einzelnen ÜMI-Standorte werden Kooperationsverträge zwischen Schulleitung, ÜMI-Träger und Stadt Borken für den künftigen ÜMI-Betrieb abgeschlossen. Ein zugrundeliegender Mustervertrag wurde mit der gpaNRW zur Orientierung abgestimmt. Die Kooperationsverträge befinden derzeit in der Abstimmung zwischen den Beteiligten.
- Das Festsetzen und Erheben der Elternbeiträge erfolgt auf der Grundlage der geänderten Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule durch die ÜMI-Träger.

### **Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative aufgrund der gesetzlichen Erfordernis, eine rechtliche Grundlage für das Erheben von Elternbeiträgen für die ÜMI-Betreuung zu schaffen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Ausschuss für Jugend und Familie**

Der Ausschuss für Jugend und Familie empfiehlt dem Rat, die zur Vorlage 2019/138 anliegende Satzung zur Änderung

- der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Borken vom 20.12.2007, in der Fassung vom 10.12.2012, zu beschließen.

#### **Rat**

Der Rat der Stadt Borken beschließt die zur Vorlage 2019/138 anliegende Satzung zur Änderung

- der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Borken vom 20.12.2007, in der Fassung vom 10.12.2012.